

Ordnung

Graduate Center of Computation, Information and Technology

(GC-CIT)

Präambel

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Statuts der TUM Graduate School (Statut TUM-GS) vom 23.08.2021 wird die folgende Ordnung für das Graduate Center of Computation, Information and Technology verabschiedet.

Leitbild

Das Graduate Center of Computation, Information and Technology (GC-CIT) ist eine Einrichtung der School of Computation, Information and Technology (SoCIT) und ist für Promovierende an der School of Computation, Information and Technology zuständig. Es ist gleichzeitig Teil der TUM Graduate School (kurz: TUM-GS), die eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität München ist. Die TUM-GS dient der strukturierten Förderung und wissenschaftlichen Weiterbildung der Graduierten mit Promotionsziel und misst sich an besten internationalen Standards. Das GC-CIT gestaltet einen gemeinsamen Rahmen für die unterschiedlichen Formate interner und externer Promotionen.

Das Graduate Center of Computation, Information and Technology ermöglicht eine an die Belange der School of Computation, Information and Technology angepasste Strukturierung der Promotion. Zentrales Ziel des GC-CIT ist die Förderung der interdisziplinären Netzwerkbildung innerhalb der School bei gleichzeitiger Bewahrung der Fachkulturen. Das GC-CIT ist dabei dem Leitbild und den Guiding Principles der TUM verpflichtet. Besondere Beachtung erfährt in allen Handlungen und Entscheidungen des GC-CIT die Berücksichtigung der Prinzipien des Gender und Diversity Mainstreaming mit dem Ziel der Chancengleichheit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

Die Promotion setzt eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit voraus. Hohe Priorität besitzt hierbei die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Promovierenden unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsbedürfnisse sowie der Fachkultur. Das GC-CIT sieht sich in der Pflicht, die Promovierende oder den Promovierenden individuell und über die Qualifizierungsebene hinaus zu unterstützen.

§ 1

Name und Stellung innerhalb der TUM Graduate School

Das Graduiertenzentrum Graduate Center of Computation, Information and Technology (GC-CIT) ist Teil der School of Computation, Information and Technology (SoCIT) sowie der TUM Graduate School, die eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TUM ist. Namensgebung und Erscheinungsbild des Graduiertenzentrums orientieren sich am Corporate Design der TUM und der TUM Graduate School.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Es gelten die Regelungen nach § 2 sowie § 14 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zu den Zielen und Aufgaben der TUM-GS und der Graduiertenzentren. Die im Statut der TUM-GS festgelegten Ziele und Aufgaben der Graduiertenzentren erfüllt das Graduiertenzentrum insbesondere in folgender Form:
- a. Förderung der Promovierenden entsprechend der Fachkultur
 - Förderung der Netzwerkbildung der Promovierenden
 - Angebot und Koordination der fachspezifischen Veranstaltungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms
 - Erhebung des Bedarfs an fachspezifischen Veranstaltungen im Austausch mit den Promovierenden und Betreuenden
 - Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen, die über Lehrstuhl-/Professur-ebene hinausgehen (z. B. interdisziplinäre Summer/Winter Schools, Workshops, persönliche Entwicklung und berufliche Ausbildung)
 - b. Koordination des internationalen Austauschs
 - Beratung zu Auslandsaufenthalten
 - Unterstützung bei der Organisation von Auslandsaufenthalten der Promovierenden
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des internationalen Austauschs
 - Beratung zur Gewinnung und Aufnahme von internationalen Promovierenden
 - Unterstützung bei der Organisation von Aufenthalten von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler
 - c. Unterstützung bei CIT-weit relevanter Qualifikation
 - Förderung von speziell auf die Bedürfnisse der Promovierenden der School zugeschnittenen Veranstaltungen
 - Koordination und Organisation von auf die Fachkultur abgestimmten Seminaren zu Gender- und Diversity-Fragen, z. B. Trainings speziell für Promovierende

- d. Qualitätssicherung der Promotionsverfahren
 - Beratung der Promovierenden zum Promotionsverlauf und zur Mitgliedschaft in der TUM-GS
 - Bekanntmachung des school- und fachspezifischen Qualifizierungsprogramms
 - Identifizierung und Bekanntmachung der vom GC-CIT anerkannten öffentlichen akademischen Forschungseinrichtungen
- e. Qualitätssicherung der Verwaltungsvorgänge
 - Budgetplanung und Verwendung der TUM-GS-Fördermittel und ggf. weiterer Fördermittel
 - Verwaltung der Prozesse während der Promotionsphase: Betreuungsvereinbarung, Exposé, Feedbackgespräch, jährliche Aktualisierung der Mitgliedschaft, Dokumentation des absolvierten Qualifizierungsprogramms, Zertifikate u. a.
 - Reporting, Schnittstelle zur Geschäftsstelle der TUM-GS, Mitwirkung an Arbeitstreffen und Auftaktseminaren sowie in speziellen Arbeitsgruppen
 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 - Koordination der Wahlen des CIT Graduate Boards
- f. Individuelle Beratung
 - Unterstützung der Promovierenden und Betreuenden zur Sicherstellung einer angemessenen Betreuungssituation
 - GC-CIT ist erste Anlaufstelle für Promovierende in Konfliktsituationen.
 - Vermittlung an unterstützende zentrale Einrichtungen der TUM
 - Beratung von Promotionsinteressierten
- g. Networking
 - Organisation und Förderung von speziell auf Promovierende zugeschnittenen Veranstaltungen (z. B. Retreats, Seminare, Kolloquien etc.)
 - Förderung des Austauschs zwischen Promovierenden über TUM-Grenzen hinaus, insbesondere mit Promovierenden von TUM-Partnereinrichtungen
 - Schnittstelle zum TUM Career Service und zur Industrie
 - Alumni-Kontaktpflege
- h. Gender und Diversity Mainstreaming mit dem Ziel der Chancengleichheit von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch:
 - Vermittlung von Informationen über die im Rahmen der TUM und TUM-GS hierfür zur Verfügung stehenden Unterstützungen (z. B. Familienservice, Inklusion, Gender Equality, Diversity)
 - Regelmäßige Überprüfung und Anpassung aller internen Prozesse und Strukturen des GC-CIT bezüglich des Ziels Chancengleichheit
 - Durchführung von Veranstaltungen

Die Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit den weiteren Einrichtungen der School of Computation, Information and Technology, insbesondere dem Promotionsausschuss, sowie zentralen Einrichtungen der TUM und der Geschäftsstelle der TUM-GS wahrgenommen.

- (2) Die in Abs. 1 genannten Aufgaben werden in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der TUM-GS wahrgenommen.
- (3) Die in Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Rahmen von „TopMath – Mathematik mit Promotion“, einem Programm des Elitenetzwerks Bayern (nachfolgend „ENB-Programm TopMath genannt“), zusätzlich in Abstimmung mit der Sprecherin oder dem Sprecher des ENB-Programms TopMath und dem Board des ENB-Programms TopMath (GC) wahrgenommen (§ 3).

§ 3

Aufbau

- (1) Es gelten die Regelungen nach § 3 und § 14 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zum Aufbau der TUM-GS und der Graduiertenzentren.
- (2) In das GC-CIT integriert ist das ENB-Programm TopMath, an dem neben dem Department Mathematik der School of Computation, Information and Technology auch das Institut für Mathematik der Universität Augsburg zentral beteiligt ist. Das GC-CIT berücksichtigt die Gegebenheiten des ENB-Programms TopMath.

§ 4

Organe

Organe des Graduiertenzentrums sind:

- (1) das CIT Graduate Board (Vorstand, § 7),
- (2) die Sprecherin oder der Sprecher des Graduiertenzentrums (§ 8),
- (3) die Promovierendenvertretung (§ 10).

§ 5

Mitgliedschaft

Es gelten die Regelungen nach § 5 Statut TUM-GS zur Mitgliedschaft. Demnach sind die Promovierenden nach einer erfolgreichen formalen Prüfung durch die promotionsführende Einrichtung vorläufige Mitglieder des GC-CIT, bei dem sie eine Aufnahme gemäß § 5 Abs. 2 des Statut TUM-GS beantragt haben. Mit Eintragung in die Promotionsliste sind die Promovierenden Mitglieder des Graduiertenzentrums.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Mitgliedern des GC-CIT gelten die Regelungen nach § 7 Statut TUM-GS entsprechend.

§ 7

CIT Graduate Board (Vorstand)

- (1) Das CIT Graduate Board des Graduiertenzentrums besteht aus:
 - a. der Sprecherin oder dem Sprecher (§ 8) mit einer Stimme,
 - b. je einer Vertreterin oder einem Vertreter pro Department (davon eine stellvertretende Sprecherin oder ein stellvertretender Sprecher § 8; § 9) mit jeweils einer Stimme,
 - c. der TopMath-Sprecherin oder dem TopMath-Sprecher ex officio mit einer Stimme,
 - d. fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Promovierenden (§ 10) mit jeweils einer Stimme,
 - e. der Geschäftsleitung des GC-CIT (§ 11) (ohne Stimmrecht).
- (2) Das CIT Graduate Board kann weitere beratende Mitglieder kooptieren.
- (3) Das CIT Graduate Board entscheidet über die strategische Ausrichtung des Graduiertenzentrums, überprüft die Umsetzung der Ziele nach § 2 und gibt Initiativen zur Weiterentwicklung des Graduiertenzentrums. Darüber hinaus ist er verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a. Entwicklung und Sicherstellung des fachspezifischen Qualifizierungskonzeptes sowie dessen Qualitätskontrolle und Abstimmung innerhalb der TUM-GS,
 - b. Vorbereitung des Arbeitsberichts des Graduiertenzentrums an den Vorstand der TUM-GS,
 - c. Beratung von Haushaltsangelegenheiten, Umsetzung und Qualitätssicherung der Verfahren zur internen Mittelverteilung,
 - d. Umsetzung des TUM Diversity Code of Conduct im Rahmen der Promovierendenqualifizierung,
 - e. Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Graduiertenzentren der TUM, anderen Hochschulen und außeruniversitären Partnern,
 - f. Erarbeitung von Änderungsvorschlägen der Ordnung des Graduiertenzentrums.
- (4) Das CIT Graduate Board tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Sitzungen werden von der Sprecherin oder dem Sprecher bzw. deren Stellvertreterin oder Stellvertreter geleitet.
- (5) Das CIT Graduate Board kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8

Sprecherin oder Sprecher des Graduiertenzentrums

- (1) Die Sprecherin oder der Sprecher leitet das Graduiertenzentrum. Ihr oder ihm obliegen die in § 11 Statut TUM-GS festgelegten Aufgaben. Die Vice Dean oder der Vice Dean „Research and Innovation“ übernimmt qua Amt die Funktion der Sprecherin oder des Sprechers. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (2) Die Sprecherin oder der Sprecher des Graduiertenzentrums und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen hauptberufliche, unbefristete Professorinnen oder Professoren der TUM sein.
- (3) Die Stellvertretung übernimmt eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter eines Departments (§ 9), die oder der vom CIT Graduate Board gewählt wird.
- (4) Die Amtszeit der Stellvertretung der Sprecherin oder des Sprechers des CIT Graduate Boards korrespondiert mit der Amtszeit der Vertreterinnen oder der Vertreter der Departments (§ 9 Abs. 2).

§ 9

Vertreterinnen oder Vertreter der Departments

- (1) Jedes Department bestimmt im Einvernehmen mit dem School Council aus seinen Reihen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und schlägt diese bzw. diesen dem School Council vor. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Departments können hauptberufliche Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayH-SchPG), TUM Distinguished Affiliated Professors, TUM Junior Fellows oder Mitglieder (Fellows) des TUM Institute for Advanced Study (IAS) sein. Als Mitglieder des CIT Graduate Boards entscheiden die gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Departments über die strategische Ausrichtung des GC-CIT mit, überprüfen die Umsetzung der Ziele nach § 2 und geben Initiativen zur Weiterentwicklung.
- (2) Die Amtszeit der Departmentvertreterinnen bzw. Vertreter beträgt 3 Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens einer Vertreterin oder eines Vertreters wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gem. Abs. 1 für die restliche Amtszeit ernannt.

§ 10

Promovierendenvertretung

- (1) Das Graduiertenzentrum entsendet drei Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertreter als Mitglieder des Graduate Council nach § 12 Statut TUM-GS.
- (2) Gewählt werden die Promovierendenvertreterinnen und Promovierendenvertreter von den Promovierenden des Graduiertenzentrums in geheimer Wahl unter Verwendung von Wahlurnen, einer geeigneten Software oder durch Briefwahl. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Promovierenden,

die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten Mitglieder des Graduiertenzentrums sind.

- (3) Die drei Promovierendenvertreterinnen und Promovierendenvertreter für den Graduate Council werden durch Personenwahl per Liste gewählt, wobei jede oder jeder Wahlberechtigte drei Stimmen hat. Dies bedeutet, dass auf dem Wahlzettel eine Liste mit den Namen aller Kandidatinnen und Kandidaten steht und alle Personen einzeln wählbar sind. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten, die mit einer einfachen Mehrheit die meisten, zweitmeisten und drittmeisten Stimmen auf sich vereinen.
- (4) Jedes Department wählt zwei Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertreter, TopMath wählt eine Promovierendenvertreterin bzw. einen Promovierendenvertreter. Hierfür gibt es je eine Wahlliste pro Department und TopMath. Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigter vergibt zwei Stimmen innerhalb ihres bzw. seines Departments bzw. eine Stimme innerhalb TopMaths. Die Plätze werden durch die Kandidatinnen und Kandidaten des jeweiligen Departments belegt, welche mit einer einfachen Mehrheit die meisten und zweitmeisten Stimmen auf sich vereinen; den Platz für TopMath bekommt diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat mit den meisten Stimmen.
- (5) Die Promovierendenvertretung setzt sich demnach aus den drei Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertretern für den Graduate Council sowie den Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertretern aus den Departments/TopMath zusammen. Es ist möglich, dass Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertreter für den Graduate Council auch Department- bzw. TopMath-Promovierendenvertreterinnen bzw. Promovierendenvertreter sind.
- (6) Die Promovierendenvertretung bestimmt aus ihrem Kreis die fünf Vertreterinnen bzw. Vertreter der Promovierenden des CIT Graduate Boards (§ 7 Abs. 1d).
- (7) Die Wahl wird von der Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums organisiert.

§ 11

Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums wird von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer geleitet. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird durch die Leiterin oder den Leiter der promotionsführenden Einrichtung und die Sprecherin oder den Sprecher des Graduiertenzentrums im Einvernehmen mit der oder dem Graduate Dean bestellt.
- (2) Die Geschäftsstelle ist insbesondere zuständig für:
 - a. Organisation und Abwicklung der Aufgaben des Graduiertenzentrums (§ 2),
 - b. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der TUM-GS,
 - c. Personal-, Berichts- und Finanzwesen,

- d. Organisation der Wahlen nach § 8, 9 und 10.

§ 12

Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung

Es gelten die Regelungen nach § 15 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zur Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung. Die Beschlussfassung ist auch im Umlaufverfahren und auf elektronischem Wege möglich.

§ 13

Qualifizierungsprogramm

(1) Es gelten die Regelungen nach § 16 Statut TUM-GS vom 23.08.2021 zum Qualifizierungsprogramm sowie die Regelungen nach § 8 Nr. 1 der TUM Promotionsordnung vom 23.08.2021. Folgende Elemente sind im Rahmen des Qualifizierungsprogramms verpflichtend vor der Einreichung der Dissertation zu erbringen und nachzuweisen:

- a. eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft in der TUM Graduate School,
- b. die Teilnahme am Auftaktseminar,
- c. die Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Semesterwochenstunden, die über die gesamte Promotionsdauer verteilt sein können,
- d. die für die wissenschaftliche Qualifizierung angemessene aktive Einbindung des oder der Promovierenden in das akademische Umfeld der TUM,
- e. ein zu dokumentierendes Feedbackgespräch mit der Betreuerin oder dem Betreuer über das Promotionsprojekt, welches spätestens 2 Jahre nach Eintritt in die TUM-GS stattfindet,
- f. eine Diskussion des Forschungsprojekts in der internationalen Fachöffentlichkeit.

(2) Folgende Pflichtelemente werden im Rahmen des Graduiertenzentrums wie folgt ausgestaltet:

- a. Die oder der Promovierende erstellt ein Exposé zum Promotionsvorhaben, das in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach der Antragstellung zur Eintragung in die Promotionsliste eingereicht wird. Das Feedbackgespräch (§ 13 Abs. 1e) ist vor Abgabe des Exposés nicht möglich.
- b. Die fachspezifischen Veranstaltungen müssen in der Regel aus mindestens zwei der schoolweit festgelegten Veranstaltungskategorien ausgewählt werden. Die Entscheidung, welche Veranstaltung für das fachspezifische Qualifizierungsprogramm zählt, obliegt dem GC-CIT.

(3) Die Ausgestaltung der Qualifizierungselemente für Promovierende, die im Rahmen des ENB-Programms TopMath promovieren, werden im Anhang der Betreuungsvereinbarung des GC-CIT beschrieben.

§ 14

Konfliktfälle

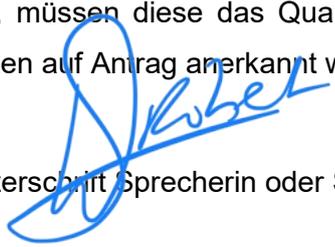
Es gelten die Regelungen zu Konfliktfällen gemäß § 18 Statut TUM-GS vom 23.08.2021.

§ 15 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Ergänzungen oder Änderungen dieser Ordnung bedürfen gemäß § 3 Abs. 2 Statut TUM-GS der Zustimmung des Vorstands der TUM Graduate School sowie des Hochschulpräsidiums der TUM.
- (2) Diese Ordnung tritt am 24.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ordnungen der Graduiertenzentren Informatik (CeDoSIA), Mathematik (ISAM) und Elektrotechnik und Informationstechnik (FGZ-EI) sowie des Thematischen Graduiertenzentrums TopMath außer Kraft. Wer zum 30.09.2022 bereits Mitglied eines dieser Graduiertenzentren war, erfüllt das Qualifizierungsprogramm der bisher geltenden Ordnung. Ist dies nicht mehr möglich, trifft das Graduiertenzentrum unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes der Promovierenden eine entsprechende Regelung. Auf Antrag an das Graduiertenzentrum können bereits bestehende Mitglieder, ohne die in Satz 3 genannte abweichende Regelung in die neue Ordnung wechseln. Die Erklärung ist verbindlich. Wechseln Mitglieder aus anderen Graduiertenzentren in das GC-CIT, müssen diese das Qualifizierungsprogramm des GC-CIT erfüllen; bestehende Leistungen können auf Antrag anerkannt werden.

München, 9.11.2024

ORT, DATUM


Unterschrift Sprecherin oder Sprecher